

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsjahr
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Riesa.

Nr. 18.

Dienstag, 22. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Aufgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Da sie und so, so auch bei der Landwirtschaft, Nachfrage im Bezirk nach Arbeitskräften besteht, in den Herbergen aber oft Arbeitssuchende vorschreiten, so hat die Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem Kreisverein für innere Mission im Bezirk Großenhain und dem Stadtrat zu Radeburg Vereinbarungen dahin getroffen, daß die Herbergswärter unentgeltlich vermittelnd zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern thätig werden.

Die Arbeitskräfte suchenden Arbeitgeber wollen daher unter genauer Angabe der von dem Arbeiter zu übernehmenden Verpflichtungen und der Arbeitsbedingungen sich an die Herberge zur Helmuth in Großenhain, oder die zu Riesa oder die zu Radeburg wenden.

Großenhain, am 10. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

Rede.

152 E.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Buch- und Papierhändlers Gustav Leberecht Roth in Riesa wird heute am 22. Januar 1901, Vormittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Kaufleuteverwaltung sind bis zum 20. Februar 1901 bei dem Verwalter einzutreten.

Es wird zur Beschlusssitzung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 18. Februar 1901, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. März 1901, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaftsrat zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpflichtung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1901 Ansorge zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Verkündet gemacht durch den Gerichtsschreiber:

August Sänger.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Büchsenmachers Albert Eßig in Riesa, Hauptstraße Nr. 38 ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussvergeltungsrecht der bei der Verhältniss zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusssitzung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlusstermin

auf den 18. Februar 1901, Vormittags 11 Uhr

vor dem hierigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 22. Januar 1901.

August Sänger,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die Bitten aus der Kaiser-Wilhelm-Stiftung, die bestimmungsgemäß zur Gewährung eines Ehrenabtes an würdige und bedürftige Krieger unserer Stadt zu verwenden sind, gelangen am 22. März 1901 zur Auszahlung. Bewerber um den diesjährigen Ehrenabtei haben ihre Gesuche bis zum

Verteilches und Sachliches.

Riesa, 22. Januar 1901.

Morgen, Mittwoch, werden hier vom 11. Infanterie-Regiment Nr. 13, Garnison Döbeln, 11 Offiziere, 279 Mannschaften und 7 Pferde verquartiert werden.

Unsere große Nachbargemeinde Gröba wird sich in diesem Jahre ein neues schmales Gemeindeamt-Gebäude erheben, das eine Front von 28 m und eine Tiefe von 14 m erhalten wird. Die Vorarbeiten, Zeichnungen u. s. w. sind fertig gestellt, so daß heute bereits die Ausführung des Baues zur Vergabe ausgebreiteten wird. Der Baukörper ist das Deitschische Erdgrundstück Ende der Dorf- und der fischlischen (Strehlaer) Straße, neben Preisch's Restauration.

Wann gilt ein gerichtlicher Termin als verjährt? Diese Frage enthielt die zweite Strafklammer des Dresdner Landgerichts als Verjährungs-Instant gegen das Urteil des Schöffengerichts Pirna. Bei letzterem stand eine Prädiktlage an, und in der Verhandlung erschien der Befragte mit seinem Rechtsbeistand, nachdem das Gericht sich schon länger Zeit zurückgezogen, das Urteil schon einstimmig beschlossen und formulierte. Aber noch vor dem Bledereintritt des Gerichtshofes meldete der Beifand der befragten Partei das Erscheinen derselben dem Gericht. Darauf erging ein Verjährungsurteil zu Ungunsten des Befragten. Dieser legte Berufung beim Landgericht ein und erreichte, daß das ergangene Verjährungsurteil aufgehoben und der Streitfall nochmals an die Vorinstanz zur Verhandlung zurückverwiesen wurde. Der Vorstehende des Berufungsgerichts, Landgerichtsrath Meyer, begründete das Urteil

wie folgt: Im § 431 der Strafprozeßordnung ist davon die Rede, und das ist auch der Sinn dieser gesetzlichen Bestimmung, daß ein Verjährungsrecht zu föhlen sei, wenn eine Partei ein „Termink“ aussiebt, d. h. bis zum Schlus des Termins. Nach § 259 der Strafprozeßordnung schließt eine Verhandlung erst mit der Verständigung des Richters. In dem vorliegenden Falle kann also von einer Verjährung des „Termink“ nicht die Rede sein.

Daß die Königlich Sachsische Staatsregierung nichts bestreikt ist, gewiß den im Landtag und bei sonstigen Gelegenheiten gegebenen Versprechen, die heimliche Industrie und das heimische Gewerbe nach Möglichkeit zu fördern, geht, so schreibt der Dr. Alz, daraus hervor, daß seit einiger Zeit die zahlreichen großen Neu- und Erweiterungsbauten bei den sächsischen Landesanstalten nach erfolgter Ausschreibung im Gebäude und zwar in der Regel in einzelnen Losen vergeben werden, während sie früher in eigener Regie vertraglich geschlossen wurden. Dieses Bauen ist jetzt bezüglich der Landesanstalten nur noch bei den Staatsanstalten Gebrauch, wo die Arbeiten von den Gefangenen bzw. Straflingen ausgeführt werden. Für die Verbindung der Bauten wird noch ganz gewöhnlich Grundstücke verfahren. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel für diejenigen Gewerken, welche sich um die Arbeiten beworben haben und in die hierzu bestehende Gewerbeberufe aufgenommen worden sind. Im allgemeinen werden nur sächsische Firmen berücksichtigt und zwar hauptsächlich diejenigen, die im Bauwesen oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben. Die einzelnen Losen enthalten stets nur ein Gewerbe und bei größeren Arbeiten findet noch eine Theilung innerhalb der einzelnen Gewerbe statt. Die einzelnen

Leistungsbetrieben werden im Einvernehmen mit dem Unternehmer festgestellt. Ergibt sich bei der Ausschreibung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Angebote ein Unterschied von über 15 Prozent, so erhält der Bewerber, dessen Angebot sich in der mittleren Preisstufe befindet, den Zuschlag.

Erhöhungen der Kohlenpreise werden auch auf dem nachbarlichen Braunkohlenbezirk wieder gemeldet. Auf dem bedeutenden „Franz-Josef-Schacht“ wurden die Kohlenpreise einmal um 5 Proc. erhöht. Solche Preiserhöhungen können eine schwere Belastung des Döbelner Bezirks vom 1. Februar an sein.

Die Bausubstanz hatte sich im vorigen Jahre allgemein sehr gemindert. Die Leipziger Handelskammer sagt darüber: „Der Grund der geringeren privaten Bauthätigkeit war darin zu suchen, daß in den früheren Jahren über den Bedarf hinaus gebaut worden und Bau- und Hypothekengelde wegen des noch immer sehr hohen Zinsfußes schwer zu beschaffen waren. Die Witterung war für die Bauthätigkeit das ganze Jahr hindurch außerordentlich günstig. Der Rückgang in der Bauthätigkeit zeigte sich mehr oder weniger in allen Zweigen gewerblicher Tätigkeit, die mit dem Baugewerbe in Zusammenhang stehen. Der Handel mit geschnittenen Hölzern, fichtenem und tannenem Kantholz und Brettern war im Jahre 1900 kein sehr lebhafter, woran sowohl die Überproduktion an größeren Wohnhäusern, als auch ganz besonders die schwierigen Geldverhältnisse die Schuld trugen. Nur von Anfang Mai bis Anfang Oktober war die Nachfrage rege. Die Preise für Kantholz und Bretter erfuhren keine Besserung.

1. März 1901

bei uns anzubringen.

Riesa, am 21. Januar 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

No. 161 A.

Bürgermeister Voeter.

En.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 23. Januar d. J., von Vormittag 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Mindes zum Preise von 25 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. Januar 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißner, Sanitätsdirektor.

Bekanntmachung.

Die Auslegerung von ca. 225 Meter Großschlag und ca. 200 Meter Steinplatte zum diesjährigen Wegebau, frei Elster Münzitz oder Moritz, soll vergeben werden.

Steinproben, sowie schriftliche Angebote sind bis 15. Februar 1901 hier einzureichen.

Bieferungsbedingungen liegen bei Unterzeichnetem an.

Gröba, am 20. Januar 1901.

Bennewitz, Gemeind-Borsd.

Gemeindeamtbau in Gröba betr.

Der Bau eines neuen Gemeindeamtes in Gröba soll an den Mindestforderungen, jedoch unter Auswohl der Bietex, in Accord vergeben werden.

Zahlung ist hier einzusehen, während Anschlag, Bauverträge und Accordbedingungen gegen Bezahlung der Copolobahnen von hier bezogen werden können.

Angebote sind bis spätestens am 15. Februar 1901 schriftlich anhier einzureichen.

Gröba, am 21. Januar 1901.

Der Gemeinderath.

A. Otto, Gemeindevorstand.

Freibank Gröba.

Morgen Mittwoch, den 23. Januar d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank hier das Fleisch eines Mindes zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Gröba, den 22. Januar 1901.

A. Otto, Gemeindevorstand.

Die im Dietrichschen Garten hier stehenden Bäume sollen Donnerstag, den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle weisbarkeit gegen Bezahlung verauktionsiert werden.

Gröba, den 21. Januar 1901.

A. Otto, Gemeindevorstand.

Freitag, den 25. d. M. von Vorm. 10 Uhr ab sollen im Schäferhof des Ritterguts Adelsdorf bei Großenhain

W a s t o c h e n

gegen das Meßgeb'l verkauft werden.

Königl. Remontedepot-Administration Ralzeuth.